Gesetzliche Rentenversicherung

WAS VON DER RENTE BLEIBT



RENTENRECHNER - Individuelle Angaben

Voraussichtliche Rente mit 67 Jahren It. Renteninformation:	EUR
derzeitiges Alter	Jahre
Alter gewünschter Rentenbeginn (wählbar zwischen 63 und 67 Jahre)	Jahre
angenommene durchschnittliche Steuerbelastung zum Rentenbeginn in %	%
Rente mit Jahren	
- Abschlag um % ^{1,5}	EUR
- Krankenversicherung 8,55 % ² (aus der Rente nach dem Abschlag)	EUR
- Pflegeversicherung 3,60 % ³ (aus der Rente nach dem Abschlag)	EUR
- % Einkommensteuer auf Rente ⁴	EUR
Nettorente:	EUR
Bei Renteneintritt mit Jahren er	folgt ein Abschlag von% 1,5
Die Kaufkraft des Geldes sinkt: angenommene jährliche Inflationsrate Nettorente nach Inflation	
% =	EUR
Künftige Rentenanpassungen sind in der Berechnung nicht berücksichtigt, da diese insbesondere aufgrund der demo- grafischen Entwicklung geringer ausfallen und nicht verlässlich vorhergesagt werden können.	

RENTENINFORMATION Gesetzliche Rentenversicherung

1.265,42 EUR 815,79 EUR 1.506,30 EUR

Hinweis: Dieser Rechner berücksichtigt lediglich die Regelaltersrente und gilt nur für Jahrgänge ab 1964.

- ¹ Fehlende Entgeltpunkte wegen vorzeitigem Rentenbezug sind in dem Abschlag nicht berücksichtigt.
- ² Der Krankenversicherungsbeitrag 2025 setzt sich aus dem halben allgemeinen Beitragssatz (14,6%) und dem halben durchschnittlichen Zusatzbeitrag (2,5%) für einen gesetzlich krankenversicherten Rentner zusammen.
- ³ Aktueller Stand ist, dass Kinderlose einen Zuschlag i. H. v. 0,6 % zahlen müssen, wobei dieser Zuschlag in der Berechnung nicht berücksichtigt ist.
- ⁴ Bei der steuerlichen Berechnung wurde von einem Besteuerungsanteil von 100% der Rente ausgegangen. Dies trifft für Renteneintritte ab dem Jahr 2040 zu. Bei Renteneintritten vor dem Jahr 2040 ist der Besteuerungsanteil geringer.
- ⁵ 0,3 % Rentenabschlag für jeden Monat des vorgezogenen Rentenbezugs.

Diese Information dient der Veranschaulichung des nebenstehenden Rechenbeispiels. Die Darstellung ist der Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung nachempfunden, die jedem Versicherten ab dem 27. Geburtstag jährlich zugesandt wird, sobald er fünf Jahre Beitragszeiten erworben hat. Ihre persönlichen Werte sind auf Ihrer individuellen Renteninformation nachzuvollziehen.

Die Berechnungen dienen der Orientierung und beinhalten keine Gewähr für die Richtigkeit des Berechnungsergebnisses. Die Berechnungen und Ausführungen ersetzen keine qualifizierte, ausführliche Renten-, Steueroder Rechtsberatung durch einen Renten-, Steuer- oder Rechtsberater. Die WWK nimmt mit diesem Rentenrechner keine Renten-, Steueroder Rechtsberatung vor.